

David Zuberbühler  
Kantonsrat  
Dreilindenweg 9  
9100 Herisau

Eingegangen am:

16. Juni 2014

Kantonskanzlei

Büro des Kantonsrates  
Appenzell Ausserrhoden  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

Herisau, 14. Juni 2014

### **Schriftliche Anfrage**

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrates (Art. 74) steht es jedem Mitglied des Kantonsrates zu, schriftliche Anfragen über Angelegenheiten des Kantons zu stellen. Diese Gelegenheit nehme ich gerne wahr und reiche folgende Anfrage/n ein:

---

#### **„Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrates des Spitalverbundes Appenzell Ausserrhoden (SVAR)“**

Anlässlich der Kantonsratssitzung vom 12. Mai 2014 nahm der Kantonsrat vom Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) Kenntnis. Nicht weniger als vier Seiten widmet die StwK in ihrem Bericht den "Entschädigungen der Verwaltungsratsmitglieder des Spitalverbundes AR". Die StwK hat dabei festgestellt, dass

- a. sich die Entschädigungen für den Verwaltungsrat des SVAR im Jahre 2012 gegenüber der Planung fast verdreifacht hatten,
- b. sehr grosszügige Beträge für Sitzungen, Telefonkonferenzen und Spesen ausbezahlt wurden
- c. kein genehmigtes Finanzreglement besteht, obwohl der Verwaltungsrat des SVAR schon zweifach angemahnt wurde.

Gemäss dem Gesetz über den Spitalverbund AR vom 19. September 2011 übt der Kantonsrat die Oberaufsicht über den SVAR aus, während der Regierungsrat u.a. die Entschädigungen festlegt und die Aufsicht des Kantons über die SVAR ausübt.

Der Regierungsrat kam am 7. Juni 2011 im Rahmen der Wahl des Verwaltungsrates des SVAR dieser Aufgabe nach und legte die Entschädigung fest. Dabei plante er einen Aufwand für die Entschädigung des Verwaltungsrates inklusive Sekretariat von CHF 235'000.00.

In ihrem Bericht schreibt die StwK, dass ein Einblick in die tatsächliche Entschädigung des Verwaltungsrates des SVAR für das Jahr 2012 ein komplett anderes Bild zeigte. So

- a. wurde eine Gesamtsumme von CHF 661'423.00 an den Verwaltungsrat des SVAR ausbezahlt
- b. wurden Beiträge zwischen CHF 34'733.00 und CHF 181'973.00 an die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder entrichtet
- c. wurden von verschiedenen Verwaltungsratsmitgliedern wiederholt
  - ▶ Sitzungsgelder von CHF 3'000.00/Tag
  - ▶ Sitzungsgelder von CHF 2'000.00/Tag
  - ▶ Telefonkonferenzen à CHF 1'000.00/Person
  - ▶ Fahrspesen von CHF 1.00/Km verrechnet.

Gemäss dem Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass das dannzumal gültige Entschädigungsreglement zu unklar ausformuliert war, Interpretationsspielraum offen liess und deshalb von einer Rückforderung der Entschädigungen des Verwaltungsrates des SVAR abzusehen sei.

Die Staatswirtschaftliche Kommission kommt in diesem Zusammenhang zu einem völlig anderen Schluss. Sie ist der Meinung, dass das damals gültige Entschädigungsreglement klar ausformuliert war und es wenig Interpretationsspielraum offen liess. Trotz der vielen markant von den Regelungen des Regierungsrates abweichenden Bezüge bedauert es die Kommission, dass keine Rückforderungen verlangt werden bzw. wurden.

Diesbezüglich stellen sich nun folgende Fragen, die ich gerne vom Regierungsrat beantwortet hätte:

1. Waren die von den Verwaltungsratsmitgliedern des SVAR bezogenen Sitzungsgelder nach Ansicht des Regierungsrates gerechtfertigt? Wenn ja, wieso?
2. Erachtet der Regierungsrat Telefonkonferenzen à CHF 1'000.00/Person und Konferenz als verhältnismässig und legitim? Wenn ja, wieso?
3. Erachtet es der Regierungsrat für verhältnismässig, wenn für Telefonkonferenzen mehrmals pro Tag CHF 1'000.00 bezogen wurden?

4. Die Staatswirtschaftliche Kommission ist der Meinung, dass das damals gültige Entschädigungsreglement klar ausformuliert war und es wenig Interpretationsspielraum offen liess. Aufgrund welcher expliziten Faktenlage ist der Regierungsrat nun dennoch der Ansicht, dass von einer Rück- bzw. Teilrückforderung abzusehen sei?
5. Welche Instanz hat das gemäss Regierungsrat zu unklar ausformulierte Entschädigungsreglement erstellt bzw. wer hat dieses bewilligt?
6. Gemäss Artikel 10 des Gesetzes über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden wird der SVAR zusätzlich durch eine Revisionsstelle überprüft, die ihre Aufgaben nach den Grundsätzen des Finanzhaushaltsgesetzes sowie den anerkannten Regeln der Revisionstätigkeit prüft. Hat die Revisionsstelle jemals die Einhaltung des damals gültigen Entschädigungsreglements überprüft und dem Regierungsrat darüber Bericht erstattet? Falls ja, zu welchem Schluss ist die Revisionsstelle gekommen? Falls nein, wieso hat sie diesen Bereich nicht überprüft?
7. Nachdem die Meinung von Regierungsrat und StwK in Bezug auf eine Rückforderung bzw. Teilrückforderung der Entschädigung des Verwaltungsrates des SVAR geteilt ist, könnte eine parlamentarische Untersuchungskommission Aufschluss über den Sachverhalt geben. Was hält der Regierungsrat von der Einberufung einer PUK bzw. welche Instanz könnte endgültige Klarheit schaffen?
8. Im Verwaltungsrat des SVAR nimmt auch ein Mitglied des Regierungsrates Einsitz. Befürwortet es der Regierungsrat grundsätzlich, dass Entschädigungen, die sich aufgrund eines Verwaltungsratsmandats von Amtes wegen ergeben, generell der Staatskasse zugewiesen werden sollten?

Besten Dank für eine wohlwollende Beantwortung dieser Fragen innerhalb der nächsten sechs Monate.

Freundliche Grüsse



David Zuberbühler  
Kantonsrat